

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 242.

Mittwoch, den 30. August.

1837.

Bekanntmachung.

Zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1838 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner soll nächstens eine neue Wahl veranstaltet und hierzu die Wahlliste angefertigt werden. Da nun, nach der allgemeinen Städteordnung §. 73. c., in Verbindung mit §§. 126 und 127 diejenigen Bürger für stimmberechtigt und wählbar nicht erachtet werden können, welche mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre, nach vorgängiger Erinnerung, sich im Rückstande befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind, so werden alle diejenigen, welche mit Entrichtung von Abgaben sich etwa in Rückstande befinden, zu deren sofortiger Berichtigung bei Verlust des Stimm- und Wahlrechts für die bevorstehend Wahl hiermit aufgefordert.

Leipzig, den 29. August 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Bekanntmachung

an die Communalgarde zu Leipzig, den 29. August 1837.

Zur Feier des Constitutionsfestes am 4. September d. J. wird die Communalgarde zu einer Parade sich aufstellen.

Die Versammlung dazu ist

Vormittags Punct 10 Uhr

auf dem Rossplatze, woselbst die Compagnien und später die Bataillons formirt werden und der weitere Befehl erfolgt.

Die Bestellung geschieht für dieses Mal, um die kirchliche Feier nicht zu stören, durch Commandirjettel und nicht auf Appell.

Der interimistische Commandant der Communalgarde.
Franke.

Das Theater zu Apendus in Kleinasien.

Es mangelt diesem herrlichen Monumente des Alterthums durchaus nichts, als die Flügelthüren, der Fußboden, die beweglichen Verzierungen der Bühne und jenes lebhaft, geistreiche Publicum der asiatischen Griechen, das einem Trauerspiele des Euripides, einem Lustspiele des Philemon oder Menander seinen Beifall zollte, das sich die Muse in dem Zeitraume zwischen zwei Stücken mit der Erzählung einer milesischen Fabel, mit dem Lobe oder dem Tadel des letzten Vortrags eines gefeierten Redners, mit einigen spöttischen sprichwörtlichen Redensarten über die Völkerschaften der benachbarten Provinzen, z. B. über die Bewohner von Soloi in Cilicien erheiterten, die durch ihre schlechte Aussprache des Griechischen die Etymologie mit dem Worte Solocismus bereicherten. „Die Bühne ist mit zwei Säulenordnungen, einer ionischen und einer korinthischen, geziert. Die untere Reihe hat zwölf Säulen auf der Vorderseite; sie sind aus weißem rothgeäderten Marmor. Das Gesims ist mit der reichsten Bildhauerarbeit geziert; im Fries befinden sich Köpfe von Dpsern, mit Blumengewinden gekrönt;

zwischen den Säulenweiten sind kleine, mit Frontons von äußerst zarter Bildhauerarbeit gezierte Nischen, über deren Erhaltung man erstaunen muß. Fünf Thüren führen aus dem Saale der Nimen auf die Bühne; sie waren durch Simswerke mit Kragsteinen verziert, die weggenommen wurden. Die obere Reihe ist auf sehr niedrige Fußgestelle gestützt; jedes Säulenpaar trägt einen Fronton. Das in der Mitte ist in seinem Siebelfelde mit einer nackten weiblichen Bildsäule geschmückt, welche Laubwerk hält. Die Stellung dieser Figur ist sehr anmuthig. Auf daß diesem Denkmale der Künste Pamphyliens unter römischer Herrschaft nichts fehle, finden sich alle Nachweise über seine Gründung in Inschriften, die, an Ort und Stelle abgeschrieben, für sich selbst wieder interessante Denkmäler der Inschriftenkunde werden. —

Berichtigung. Die Angabe des geehrten Herrn Einsenders im gestr. St. d. Bl., daß in der morgen bevorstehenden Aufführung des Weltgerichts Madame Grabau-Bünau singen werde, ist dahin zu berichtigen, wie sie durch Unwohlsein gehindert wurde, die bereitwillig übernommene Solopartie vorzutragen, und die verehrte Frau Dr. Carus die Gütte haben wird, statt ihrer dieselbe auszuführen.
D. R.

Redacteur: Dr. Gretschel. In Abwesenheit desselben Dr. G. W. Becker.